

Hygienekonzept

1. Organisatorisches

Das nachfolgende Hygienekonzept gilt für Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Klein(e)Kunstschatzkammer, Langenwaldstraße 10a, 34587 Felsberg – Gensungen. Veranstalterin ist die Klein(e)Kunstschatzkammer.

Verantwortlich für die Durchsetzung und Einhaltung des Hygienekonzeptes ist Frau Melanie Wiederhold in Vertretung der Geschäftsleitung.

Als allgemeiner Grundsatz gilt: Jede*r ist angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. In geschlossenen Räumen ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.

Vor Veranstaltungsbeginn werden die Teilnehmenden über die Verpflichtung zur Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen hingewiesen.

2. Steuerung des Zutritts

An Veranstaltungen in der Klein(e)n Kunstschatzkammer können nur Personen teilnehmen, die sich vorher über das online-Buchungsportal auf der Internetseite <https://kleinekunstschatzkammer.de> angemeldet haben.

Die maximale Teilnehmerzahl für Veranstaltungen ist auf 6 Teilnehmende festgelegt und wird zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Von Veranstaltungen in der Klein(e)n Kunstschatzkammer werden ausgeschlossen:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Die Teilnehmenden werden von der Veranstalterin vorab in der Buchungsbestätigung zur Veranstaltung über diese Ausschlusskriterien per E-Mail informiert.

Die Abholung bestellter Ware erfolgt nach vorheriger telefonischer Terminabsprache. Die Ware wird telefonisch oder online per Mail bestellt und per Vorabüberweisung gezahlt. Die Ware wird zur Abholung durch die Kundin im Eingangsbereich deponiert und der Zugang zum Gebäude im abgesprochenen Abhol-Zeitfenster sichergestellt. Während der Abholung von bestellter Ware besteht für Kunden keine Pflicht eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Eine Glastür schließt den Abholbereich gegenüber den übrigen Räumen der Kunstschatzkammer.

3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen ist insbesondere durch Steuerung der Besucherzahlen gewährleistet. Trennvorrichtungen sind auf den Tischen aufgebaut, wenn zwischen Einzelpersonen keine Möglichkeit zur Einhaltung dieses Abstands möglich ist.

Hygienekonzept

Ein kurzes Unterschreiten des Mindestabstandes, um beispielsweise sitzende Personen zu passieren, ist zulässig aber auf ein Minimum reduziert.

Für Gäste besteht grundsätzlich die Pflicht, beim Betreten und Verlassen der Klein(e)n Kunstschatzkammer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Es kann jede Bedeckung vor Mund und Nase verwendet werden, die geeignet ist, eine Ausbreitung des Virus zu verringern, z. B. selbstgeschneiderte Masken, Schals, Tücher. Verfügen Teilnehmende nicht über eine eigene entsprechende Mund-Nase-Bedeckung, kann gegen ein geringes Entgelt eine solche zur Verfügung gestellt werden. Während der Veranstaltung sitzen die Teilnehmenden an einem festen Platz am Tisch. Während dieser Zeit besteht keine Pflicht eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Zur Möglichkeit adäquater Handhygiene steht Teilnehmenden an Veranstaltungen in der Klein(e)n Kunstschatzkammer ein Gästebadezimmer zur Verfügung. Neben Waschgelegenheit mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern wird Händedesinfektionsmittel kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Teilnehmenden werden nach Eintritt mündlich aufgefordert, sich die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

In der Beschreibung zur Veranstaltung im online-Buchungsportal auf der Internetseite <https://kleinekunstschatzkammer.de> werden die Hygienemaßnahmen vor der Buchung für die Teilnehmenden angekündigt.

Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind im Eingangsbereich der Klein(e)n Kunstschatzkammer gut sichtbar angebracht.

Die Lüftung der Räume der Klein(e)n Kunstschatzkammer während Veranstaltungen erfolgt mittels durchgängig gekippter Fenster. Zusätzlich wird vor jeder Veranstaltung der Veranstaltungsraum 30 Minuten lang durch die geöffnete Terrassentür gelüftet. Dauert eine Veranstaltung länger als 3 Stunden, wird nach je 1,5 Stunden eine 10 Minütige „Lüftungspause“ eingelegt, während der ebenfalls die Terrassentür ganz geöffnet bleibt.

Nach Möglichkeit finden die Veranstaltungen im Freien auf der Terrasse der Klein(e)n Kunstschatzkammer statt.

Die Erfassung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen. Erfasst werden Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail der Teilnehmenden an Veranstaltungen in der Kunstschatzkammer. Die erfassten Daten werden in einem analogen Ordner abgelegt und für die Dauer eines Monats ab Beginn des Besuches in der Kunstschatzkammer für die zuständigen Behörden vorgehalten. Eine Einsichtnahme durch Dritte ist ausgeschlossen. Bei bestätigter Infektion mindestens eines Gastes werden die gespeicherten Daten an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt. Die Bestimmungen der Art. 13 (Informationspflicht), 15 (Auskunftsrecht), 18 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) und 20 (Recht auf Datenübertragbarkeit) DS-GVO finden keine Anwendung, die Teilnehmenden werden über diese Beschränkungen mündlich bei Veranstaltungsbeginn informiert.